Raiffeisenbank
im Oberland eG

Anlage einer Kirche bzw. kirchliche Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für eine Kirche bzw. kirchliche Einrichtung sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Urkunde zur Beauftragung zum Stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstand
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass) und Steuer-ID des Pfarrers/ der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisenbank im Oberland eG